

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Catrin Wahlen (GRÜNE)

vom 16. Januar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Januar 2025)

zum Thema:

Einnahmen durch die Ausgleichsabgabe

und **Antwort** vom 30. Januar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Januar 2025)

Frau Abgeordnete Catrin Wahlen (GRÜNE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21 361
vom 16. Januar 2025
über Einnahmen durch die Ausgleichsabgabe

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten: In den letzten Monaten wurden zahlreiche Anfragen zur Ausgleichsabgabe durch mich gestellt. Bezüglich der Einnahmehöhe und der Verausgabung bleiben aber noch Fragen offen.

1. Stellen Sie bitte die Einnahmen der Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe in den letzten 5 Jahren dar.
2. Stellen Sie bitte auch die Ausgaben der letzten 5 Jahre, die in Zusammenhang mit der Ausgleichsabgabe stehen, dar. Gab es Überschüsse durch die Ausgleichsabgabe?

Zu 1. und 2.:

Jahr	Einnahme	Ausgabe
2019	46.858.628,06 €	35.806.921,64 €
2020	48.342.853,97 €	40.116.915,17 €
2021	53.558.773,29 €	41.676.686,28 €
2022	61.700.676,22 €	52.097.960,10 €
2023	67.546.948,35 €	61.073.829,42 €
2024	68.482.179,82 €	66.379.653,54 €

Verwendung der Ausgleichsabgabe			
	2019	2020	2021
Leistungen an Arbeitgeber			
Arbeitsplatzschaffungen	246.349,78 €	275.025,01 €	306.932,09 €
Behinderungsgerechte Gestaltung des Arbeitsplatzes	239.972,86 €	340.746,33 €	260.462,43 €
Gebühren bei Berufsausbildung	0 €	0 €	0 €
Prämien und Zuschüsse bei Berufsausbildung	0 €	0 €	1.000,00 €
Leistungen bei außergewöhnlichen Belastungen	3.578.077,96 €	3.871.004,81 €	4.120.165,55 €
Leistungen bei außergewöhnlichen Belastungen an Inklusionsbetriebe	2.548.332,13 €	3.408.775,72 €	2.892.832,14 €
Insgesamt	6.612.732,73 €	7.895.551,87 €	7.581.392,21 €
Leistungen an schwerbehinderte Beschäftigte			
Technische Arbeitshilfen	201.263,39 €	266.624,48 €	105.925,73 €
Hilfen zum Erreichen des Arbeitsplatzes	129.459,20 €	262.563,02 €	292.647,56 €
Hilfen zur wirtschaftlichen Selbstständigkeit	31.078,09 €	22.370,52 €	100,00 €
Wohnungshilfen	15.973,22 €	29.741,35 €	20.071,43 €
Fortbildung	263.384,01 €	152.380,96 €	199.064,53 €
Hilfen in besonderen Lebenslagen	36.140,77 €	26.264,63 €	30.543,61 €
Notwendige Arbeitsassistenz	6.247.341,60 €	6.387.857,12 €	7.032.264,75 €
Unterstützende Beschäftigung	172.751,23 €	208.199,24 €	206.069,92 €
Insgesamt	7.097.754,35 €	7.356.001,32 €	7.886.687,53 €
Inklusionsbetriebe			
Sonderprogramm "Alle Im Betrieb" neu ab 01.07.2016	2.247.462,84 €	6.974.830,99 €	2.114.461,59 €
Integrationsfachdienste	1.230.746,73 €	2.316.260,34 €	1.087.250,52 €
Bildungs- und Aufklärungsmaßnahmen	4.075.742,01 €	3.373.020,68 €	3.514.399,52 €
Werkstätten für behinderte Menschen und Wohnstätten	213.583,22 €	181.462,28 €	205.322,90 €
Modellvorhaben, Projektförderungen und Arbeitsmarktprogramme	225.000,00 €	606.338,00 €	1.435.980,36 €
	0 €	0 €	1.786.758,75 €
Gesamtsumme Leistungen:	21.703.021,88 €	28.703.465,48 €	25.612.253,38 €
Abführung an den Ausgleichsfonds			
Abführung an den Ausgleichsfonds	8.516.030,95 €	3.626.166,50 €	5.391.573,97 €
Finanzausgleich zwischen den Integrationsämtern	5.587.868,81 €	7.787.283,19 €	10.672.858,93 €
Gesamtausgaben	35.806.921,64 €	40.116.915,17 €	41.676.686,28 €

Quelle: Inklusionsamt

Verwendung der Ausgleichsabgabe			
	2022	2023	2024
Leistungen an Arbeitgeber			
Arbeitsplatzschaffungen	209.173,26 €	175.849,96 €	230.829,82 €
Behinderungsgerechte Gestaltung des Arbeitsplatzes	278.606,73 €	287.235,15 €	297.972,42 €
Gebühren bei Berufsausbildung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Prämien und Zuschüsse bei Berufsausbildung	9.000,00 €	0,00 €	0,00 €
Leistungen bei außergewöhnlichen Belastungen (außer IB)	4.465.806,05 €	5.658.393,81 €	6.253.073,14 €
Leistungen bei außergewöhnlichen Belastungen an Inklusionsbetriebe	3.498.495,18 €	4.939.898,40 €	5.765.012,57 €
Insgesamt	8.461.081,22 €	11.061.377,32 €	12.546.887,95 €
Leistungen an schwerbehinderte Beschäftigte			
Technische Arbeitshilfen	87.459,63 €	82.398,10 €	176.210,55 €
Hilfen zum Erreichen des Arbeitsplatzes	258.400,42 €	272.118,10 €	220.478,08 €
Hilfen zur wirtschaftlichen Selbstständigkeit	0 €	7.713,26 €	50.372,07 €
Wohnungshilfen	3.977,97 €	85.323,80 €	22.930,48 €
Fortbildung	447.674,20 €	413.149,50 €	679.896,73 €
Hilfen in besonderen Lebenslagen	13.306,15 €	72.068,63 €	60.571,08 €
Notwendige Arbeitsassistenz	7.890.743,01 €	8.755.404,14 €	9.118.057,53 €
Unterstützende Beschäftigung	223.435,63 €	278.113,72 €	289.890,64 €
Insgesamt	8.924.997,01 €	9.966.289,25 €	10.618.407,16 €
Inklusionsbetriebe			
Inklusionsbetriebe	2.845.682,59 €	3.615.088,87 €	4.168.446,61 €
Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber	66.598,69 €	835.280,20 €	815.832,28 €
Integrationsfachdienste	3.360.983,81 €	4.219.539,48 €	4.324.357,70 €
Bildungs- und Aufklärungsmaßnahmen	195.467,66 €	356.672,66 €	344.557,36 €
Werkstätten für behinderte Menschen und Wohnstätten	796.996,80 €	99.570,34 €	0,00 €
Modellvorhaben, Projektförderungen und Arbeitsmarktprogramme	1.706.685,75 €	2.665.780,00 €	2.500.000,00 €
Gesamtsumme Leistungen:	27.319.083,90 €	32.819.598,12 €	35.318.489,06 €
Abführung an den Ausgleichsfonds			
Abführung an den Ausgleichsfonds	10.136.047,98 €	11.858.257,43 €	11.575.753,64 €
Finanzausgleich zwischen den Integrationsämtern	14.642.828,22 €	16.395.973,87 €	19.485.410,84 €
Gesamtausgaben	52.097.960,10 €	61.073.829,42 €	66.379.653,54 €

Quelle: Inklusionsamt

3. Welche Einnahmen werden für das Jahr 2024 kalkuliert? Geben Sie ggf. eine Schätzung anhand der Einnahmen des vorangegangenen Jahres ab. Falls Sie für das Jahr 2024 noch keine belastbaren Aussagen tätigen können, ab wann sind diese Aussagen möglich?

Zu 3.: Die Ausgleichsabgabe für das Jahr 2024 muss von den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern bis zum 31.03.2025 an das Inklusionsamt gezahlt werden, so dass erst ab diesem Zeitpunkt belastbare Aussagen (ohne etwaige Zahlungsverzüge) zu den Einnahmen des Jahres 2024 möglich sind. Planerisch sind im Haushaltsplan 2024/2025 beim Kapital 1166 – Landesamt für Gesundheit und Soziales – Soziales -, Titel 11198 – Ausgleichsabgaben nach dem Sozialgesetzbuch –Neuntes Buch- für das Haushaltsjahr 2025 Einnahmen in Höhe von 58.000.000 € veranschlagt.

4. Was passiert mit Überschüssen aus den Einnahmen der Ausgleichsabgabe? Insofern diese nicht vollständig verausgabt werden, kumulieren diese sich über mehrere Jahre?
- Wenn ja, wie werden diese Mittel angelegt bzw. welche Vorhaben werden damit finanziert? Gibt es eine Zweckbindung für Inklusionsvorhaben? Wenn nein, warum nicht?
 - Wie viele Mittel aus den letzten Jahren wurden bereits „angespart“?

Zu 4.: Die Überschüsse aus der Einnahme der Ausgleichsabgabe fließen in die Rücklage. Diese kumulieren über die Jahre. Die Rücklage ist erforderlich, damit das Inklusionsamt auch bei einer veränderten wirtschaftlichen Lage dauerhaft handlungsfähig bleibt.

Die Mittel der Ausgleichsabgabe dürfen gemäß § 160 Abs. 5 Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) nur für besondere Leistungen zur Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben einschließlich begleitender Hilfe im Arbeitsleben (§ 185 Absatz 1 Nummer 3) verwendet werden. Zugleich werden nach § 14 Abs. 1 Nr. 4 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabenverordnung (SchwbAV) Modellvorhaben auf dem Gebiet der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben gefördert.

Die Rücklage zum 31.12.2024 beträgt 84.209.616,35 €.

5. Wofür wurden die Mittel der Ausgleichsabgabe im Jahr 2024 verausgabt? Bitte so konkret wie möglich darstellen.

Zu 5.: Siehe Tabelle zu 3.

6. Hat die Erhöhung der Sätze der Ausgleichsabgabe für das Jahr 2024 bereits eine spürbare Veränderung bei der Einstellung von schwerbehinderten Menschen in Berlin ausgelöst?

- a. Um welche Veränderungen handelt es sich?
- b. In welchen Bereichen traten die stärksten Veränderungen auf? Bitte tabellarisch aufführen.

Zu 6.: Die Erhöhung der Ausgleichsabgabe greift mit der Zahlung der Ausgleichsabgabe für das Jahr 2024. Diese muss bis zum 31.03.2025 beim Inklusionsamt eingehen. Zurzeit ist noch nicht ersichtlich, ob die Erhöhung der Sätze der Ausgleichsabgabe Auswirkungen auf die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen hat.

Berlin, den 30. Januar 2025

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung